

Allianz Invest Osteuropa Rentenfonds

ISIN: AT0000772397 (A)

ISIN: AT0000739255 (T)

Hinweis: Die Ausgabe und Rücknahme der Anteilscheine des Allianz Invest Osteuropa Rentenfonds ist seit 13. September 2022 ausgesetzt.

Der Fonds befindet sich seit 1. Dezember 2022 in Abwicklung.

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Rechenschaftsbericht

vom 01.12.2021 – 30.11.2022

www.allianzinvest.at



Bericht des Fondsmanagers: Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die rasante Ausbreitung der Omikron Variante sorgte weiter für Volatilität an den Märkten. Nach dem „schwachen“ Vormonat nützten Anleger jedoch die attraktiveren Kurse für einen Wiedereinstieg bzw. positionierten sich bereits für das kommende Jahr und bescherten den Märkten somit weitere Kursgewinne. Auf der Rentenseite kam es zu Renditeanstiegen, vor allem auf europäischer Seite, die zu weiteren Kursverlusten bei Staatsanleihen führten. Parallel gingen die Risikoaufschläge risikoreicher Anleihen (High Yield) wieder deutlich zurück, die damit im Gegensatz zum Trend auf der Rentenseite auf Monatsfrist eine positive Performance erzielen konnten. Mitte des Monats erhöhte die Bank of England (BoE) unerwartet um 15 BP ihren Leitzinssatz, es kam aber zu keinen Korrekturen auf der Aktienseite. Die starke Dollarentwicklung im Vergleich zum Euro auf Jahressicht setzte sich im Dezember kaum mehr fort, der USD verlor sogar leicht.

Nach einem versöhnlichen Jahresausklang führte der plötzliche und kräftige Anstieg der Realzinsen aufgrund der jüngsten Inflationszahlen zu heftigen Marktreaktionen. Langlaufende Anleihen und hoch bewertete Wachstumsaktien, aber auch vermeintlich defensive Aktien mit Gewinnentwicklungen, die weit in die Zukunft reichen, kamen stark unter Druck. Gleichzeitig konnten Rohstoffe (insbesondere Energie) und Value Aktien zulegen. In diesem Umfeld angeschlagener Marktstimmung und hoher Nervosität (die Volatilitäten aller Anlageklassen sprangen deutlich an) signalisierte schließlich die US Notenbank FED eine rasch einsetzende, deutlich restriktivere Geldpolitik (Zinsanhebungen, Abbau des Anleihebestandes), als zuvor erwartet worden war. Gestiegene geopolitische Risiken rund um den Russland-Ukraine Konflikt belasteten das Risiko-Sentiment zusätzlich. Wachstumsaktien kamen erneut unter Druck, während Rohstoffe (v.a. Öl) profitieren konnten. Auch der US Dollar zeigte sich angesichts des neuen Zinsausblicks stark und machte Verluste zu Jahresbeginn mehr als wett.

Der Einmarsch Russlands in die Ukraine ging mit einem starken Abverkauf risikoreicher Anlageinstrumente, die bereits davor aufgrund überraschend hoher Inflation und daraus abgeleiteten Zinsängsten belastet waren, einher. Aktien insgesamt, im Speziellen russische Aktien, aber auch Unternehmensanleihen und Emerging Markets Anleihen, aber auch Währungen, die nicht als sichere Häfen gelten, brachen ein. Hohe Nachfrage herrschte nach Staatsanleihen, Gold, dem Schweizer Franken und vielen Rohstoffen. Die Fundamentaldaten zu Wirtschaftswachstum und Unternehmensgewinnen, aber auch die Aussicht auf Omikron-Lockerungen und eine einhergehende Entspannung der Lieferkettenprobleme konnten die Marktverwerfung nicht bremsen. Zunächst boten auch Staatsanleihen kaum Schutz vor der ausgeprägten „Risk Off“ Bewegung, da erwartete Zinsanhebungen in den USA und seitens der EZB nicht ausgepreist wurden und die Renditen auf hohem Niveau verharrten. Somit standen kaum Kursgewinne aus Staatsanleihen den herben Verlusten aus Aktien und Unternehmensanleihen gegenüber.

Das erste Quartal des Jahres insgesamt und der März im Speziellen war für Anleger sehr anspruchsvoll und aufreibend. Abseits der Rohstoffe war es in keiner Anlageklasse möglich, positive Erträge zu erwirtschaften. Der Aktienmarkt war im März zunächst von weiteren Abverkäufen geprägt, setzte nach rund 10 Tagen allerdings zu einer eindrucksvollen Gegenbewegung an. US Aktien und insbesondere die davor stark abverkauften Branchen wie IT sorgten für hohe Zugewinne, Europa konnte sich aufgrund seiner engeren wirtschaftlichen Verflechtung mit Russland nicht ganz so stark erholen. Die Inflation sorgte weiterhin für positive Überraschungen, was die Notenbanken nach dem ersten Schock nach Kriegsausbruch dazu veranlasste, die geldpolitische Straffung zu bestätigen und zu intensivieren. Daraufhin kletterten die Nominalrenditen in den USA und Europa in historisch hohem Tempo aufwärts und bescherten dem gesamten Rentenkomplex selten gesehene Verluste.

Der April ließ die Anleger nach dem turbulenten Q1 auch weiterhin nicht verschlafen. Im Gegenteil kam es aufgrund weiterhin stark zunehmender Inflation zu aggressiveren Äußerungen der Notenbanken hinsichtlich zukünftiger Zinserhöhungen und Bilanzabbau (weniger Anleihen werden durch Notenbanken gekauft). Gleichzeitig mehrten sich die Anzeichen einer weiteren Konjunkturverlangsamung durch Kriegsgeschehnisse und den starken Covid-Ausbruch in China, der wiederum die Lieferketten-Engpässe

zu verschärfen droht. Auf die Kapitalmärkte übersetzt bedeutete dieser Reigen rekordhohe Verluste an den Rentenmärkten durch historisch kaum gesehene Zinsanstiege bei gleichzeitig steigenden Kreditrisikoaufschlägen in kurzer Zeit. An den Aktienmärkten ging es bei sehr hoher Volatilität deutlich abwärts. Die zum Monatsende einsetzende Berichtsperiode für das erste Quartal konnte trotz durchwegs guter Ergebnisse noch keine Trendwende bewirken. Der USD legte im April um bemerkenswerte 5% gegenüber EUR zu. Gründe dürften die zunehmende Zinsdifferenz und die derzeit geopolitisch bedingt stabilere Konjunktur gewesen sein. Rohöl stieg im Monatsvergleich um moderate 4%, Erdgas hingegen stieg um über 30% an. Die Marktstimmung blieb insgesamt sehr angespannt und nervös.

Auch im Mai kamen die Kapitalmärkte nicht zur Ruhe und waren von hoher Volatilität geprägt. Die Anleger fanden sich in einem Szenario schwächerer Wirtschaftsdynamik und weiterhin sehr stark steigender Inflation. Die Notenbanken können von ihren geplanten Zinsanhebungspfaden daher wohl nicht abrücken. Die Rentenmärkte zeigten sich daher einmal mehr sehr schwach, Euro Staatsanleihen preisten aggressiver erwartete Zinserhöhungen der EZB ein, was auch den Euro stärkte und somit für Euro Investoren zusätzlichen Druck auf Investments in Fremdwährungen bedeutete. Risikoaufschläge der Unternehmensanleihen stiegen aufgrund schwächerer Wirtschaftsaussichten und zunehmend höheren Refinanzierungskosten ebenfalls an. Aktien hielten sich im abgelaufenen Monat recht gut, wengleich der Währungseffekt die Gewinne auf globaler Indexebene dahinschmelzen ließ. Hintergrund war, dass die Unternehmensgewinne zu diesem Zeitpunkt gut und die Erwartungen für die nächsten Quartale recht positiv waren. Die Energieträger Öl und Gas verteuerten sich abermals kräftig. Erste Anzeichen flächendeckender Corona-Lockerungen in China gaben Anlass zur Hoffnung. Es gab abermals keine liquiden Anlageklassen, die positiv performten.

Der Juni stand erneut im Zeichen überraschend hoher Inflation. Für die Eurozone wurden zuletzt 8,1% und für die USA gar 8,6% im Jahresvergleich gemessen. Die Marktreaktionen waren eindeutig und ausgeprägt. Staatsanleiherenditen stiegen neuerlich deutlich an, Risikoaufschläge von Unternehmensanleihen zeigten starke Ausschläge und Aktien korrigierten aufgrund schlechterer Bewertungsparameter. Die Notenbanken konnten aufgrund der anhaltenden Inflationsdynamik nicht von ihrem restriktiven Kurs abweichen. Die Hauptsorge der Marktteilnehmer bestand nun darin, dass aufgrund weniger Liquidität, höherer Zinsen und Angebotsengpässen eine Rezession droht. Gleichzeitig droht in Europa eine ernsthafte Energiekrise aufgrund ausbleibender Gaslieferungen. Der Inflationsdruck über die Energiepreise könnte sich somit verschärfen. Aufgrund der vielen Krisenherde und aggressiver Leitzinsanhebungen war der USD gefragt und legte im Monatsvergleich knapp 2,5% gegenüber dem EUR zu. Die Verluste globaler Aktienveranlagungen konnten für EUR Investoren somit etwas abgefedert werden. Industriemetalle notierten aufgrund der Konjunktursorgen ebenfalls schwächer. Insgesamt stand ein historisch negatives erstes Halbjahr zu Buche. Exemplarisch sei der US Aktien Leitindex S&P 500 erwähnt, der die schwächste Jahreshälfte seit 1970 hinter sich hatte.

Während die Inflation anhaltend dynamisch nach oben tendierte, trübte sich der Konjunkturausblick zusehends ein. Die USA befanden sich nach einem zweiten negativen Wachstumsquartal in einer technischen Rezession, die aufgrund des anhaltend starken Arbeitsmarktes mit 2,5 Mio. neu geschaffenen Stellen im ersten Halbjahr vom zuständigen Komitee nicht so genannt wurde. Gleichzeitig blieb auch in den USA der Inflationsdruck hoch. Die Eurozone zeigte im ersten Halbjahr stärkeres Wachstum als befürchtet, zeitnahe Vorlaufindikatoren deuteten allerdings darauf hin, dass die Dynamik im weiteren Jahresverlauf zum Erliegen kommen könnte. Die Inflationsdaten der Eurozone überraschten mit 8,9% erneut. Die Konjunktursignale veranlassten die Kapitalmärkte zu einer Neueinschätzung der Leitzinserwartungen. Das Ausmaß erwarteter Erhöhungen seitens FED (nach einer 75bp Erhöhung im Juli) und EZB (nach einer 50bp Erhöhung im Juli) wurde deutlich reduziert, die Anleiherenditen sanken auf ein Mehrmonats-Tief und bescherten der Anlageklasse deutlich positive Erträge. Von den gesunkenen Renditen wurden wiederum die Aktienmärkte gestützt und durch Ausweitung der Bewertungen konnte das stärkste Monatsplus seit November 2020 erzielt werden. Zusätzlich verlief die Quartalsberichtssaison besser als zuletzt befürchtet. Die Zuspitzung der Energiekrise durch eine weitere Reduktion der North Stream 1 Durchleitung konnte die Märkte nicht wesentlich verunsichern, könnte die Inflation zukünftig allerdings noch hartnäckiger hochhalten.

Angesichts anhaltender Stagflationsrisiken (hohe Inflation bei gleichzeitig stagnierender Wirtschaftsdynamik) erzielten alle wesentlichen Anlageklassen wie Aktien, Anleihen oder auch Rohstoffe wesentliche Verluste im August. Der US-Dollar legte um weitere 1,6% gegenüber dem Euro zu. Die Inflation in der Eurozone stieg abermals auf mittlerweile 9,1% an und untermauerte die Markterwartung

deutlicher Leitzinsanhebungen der EZB. Notenbankvertreter von EZB und FED bekräftigten ihr Vorhaben, die Inflation trotz gestiegener Konjunkturrisiken entschieden zu bekämpfen. Daher wurde nun von EZB und FED ein 75bp Zinsschritt im September erwartet. Die Kapitalmärkte verarbeiteten die neue Rhetorik durch deutliche Anstiege der Anleiherenditen über alle Laufzeiten und ausgeprägte Aktienmarktkorrekturen ab der zweiten Augustwoche. Die Gas- und Strompreise trugen mit hoher Volatilität und weiterhin klar steigender Tendenz zur getrüben Markt- und Verbraucherstimmung bei.

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld blieb angespannt und die Kapitalmärkte äußerst volatil. Als Folge der hohen Energiepreise stieg die Inflationsrate auf EU-Ebene auf mittlerweile 10% an. Gleichzeitig betonten die Notenbanken immer vehementer, dass die Bekämpfung ebendieser hohen Inflation oberste Priorität hat und schwächeres Wachstum in Kauf genommen wird. Weitere aggressive Zinsanhebungen wurden daher von den Zinsmärkten eingepreist, was wiederum die Aktienmärkte stark belastete. Zusätzlich wurde das Szenario einer drohenden Rezession durch schwache Vorlaufindikatoren immer wahrscheinlicher. An den Aktienmärkten entfaltete neben der direkten negativen Wirkung höherer Zinsniveaus auch die Sorge vor enttäuschenden Unternehmensergebnissen aufgrund hoher Input-Kosten, zunehmend erschwerter Preisweitergabe und schwächerer Nachfrage zusätzlichen Abwärtsdruck. Aufgrund höherer Renditeniveaus, des aggressiveren Zinserhöhungspfades und seiner historischen Funktion als sicherer Hafen legte der US-Dollar noch einmal deutlich zu und verteuerte sich im Jahresverlauf um 13,5% gegenüber dem Euro.

Die Aktienmärkte setzten im Oktober aufgrund aufkommender Hoffnung, die Zinsanhebungen insbesondere der US Notenbank FED würden sich zukünftig verlangsamen, zu einer deutlichen Erholung an. Die EZB klang nach ihrer Zinserhöhung Ende des Monats auch weniger aggressiv als erwartet, was die Renditen zunächst auch drückte. Allerdings folgten kurz darauf zahlreiche Datenveröffentlichungen, die ein rasches Ende der Inflationsdynamik weiterhin infrage stellen. Die Inflationsrate der Eurozone kletterte auf 10,7%, gleichzeitig wiesen die BIP-Zahlen für das dritte Quartal auf robuste Konjunktur bis in den Spätsommer hin. Zusätzlich mehrten sich Kommentare der EZB-Vertreter, wonach weiterhin straffe Geldpolitik zur Inflationsbekämpfung vonnöten sei. Insgesamt verfestigte sich das Bild anhaltenden Inflationsdrucks und straffer Geldpolitik, was die Renditen auch wieder nach oben drückte und Aktien gegen Monatsende wieder belastete.

Die Finanzmärkte beruhigten sich im November und die Volatilitäten in nahezu allen Assetklassen waren rückläufig. Auslöser waren unerwartet schwache US-Inflationszahlen, welche die Marktteilnehmer dazu veranlassten, den zukünftigen Zinspfad als weniger aggressiv und somit restriktiv für das Wirtschaftswachstum einzuschätzen. In der Folge gab auch der US-Dollar nach. Aktien und Unternehmensanleihen zeigten im Umfeld deutlich fallender Staatsanleihen Renditen starke Monatsperformance. Die US und EUR Zinskurven sind invers, mittlere bis lange Laufzeiten rentieren also niedriger als kurze Laufzeiten. Aktuell antizipiert der Markt mittelfristig fallende Zinsen in den USA und der Eurozone. Zahlreiche Wirtschaftsdaten, wie etwa das starke Q3 BIP Wachstum in der EU und rückläufige Produzentenpreise in den USA stützten die positive Marktstimmung.

Anlagepolitik

Der Allianz Invest Osteuropa Rentenfonds veranlagt in Anleihen Zentral- und Osteuropas. Veranlagungen erfolgen sowohl in Landeswährungen als auch in auf Euro oder USD lautende Emissionen. Der Schwerpunkt der Veranlagung erfolgt in Staatsanleihen und Anleihen staatsnaher Emittenten.

Wegen der stark gestiegenen Inflationsraten haben die Zentralbanken der Region die Zinsen deutlich erhöht. Vor diesem Hintergrund wurde die Duration im Fonds niedrig belassen und lag zum Ende der Berichtsperiode bei 4,6 Jahren. Neben Hartwährungsanleihen osteuropäischer Emittenten in Euro und US Dollar wurde im Fonds auch in polnische, ungarische, tschechische sowie russische Lokalwährungsanleihen veranlagt. Zur Steuerung des Währungsrisikos wurden auch Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Teil der Veranlagung waren auch südosteuropäische Staatsanleihen wie beispielsweise

von Rumänien, Kroatien, Nord-Mazedonien, Albanien und Serbien. Kroatien beispielsweise befinden sich am Weg der Euroeinführung, andere Staaten wie Rumänien profitieren stark von Zahlungen der EU.

Durch den Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar, und die unmittelbar darauffolgenden Wirtschaftssanktionen konnte ein wesentlicher Teil des Portfolios nicht mehr gehandelt werden, dies hatte eine Aussetzung des Anteilsscheingeschäfts vom 25. Februar 2022 bis 21. März 2022 zur Folge.

Aufgrund des Rückgangs des Fondsvolumens und dem damit prozentuell steigenden Anteils der Wertpapiere mit russischen Emittenten wurde das Anteilsscheingeschäft des Allianz Invest Osteuropa Rentenfonds mit 13. September 2022 erneut ausgesetzt.

Die Verwaltung des Fonds wurde gekündigt. Der Fonds befindet sich seit 1. Dezember 2022 in Abwicklung.

Darstellung der Fondsdaten zum Berichtsstichtag:

Fondsdaten in EUR	per 30.11.2021	per 30.11.2022
Fondsvolumen gesamt	214.583.552,62	96.432.513,44 ¹⁾
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	59,22	47,05 ²⁾
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	61,59	48,93 ²⁾
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	113,55	91,70 ²⁾
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	118,09	95,37 ²⁾

Umlaufende Anteile zum Berichtsstichtag:

Ausschüttungsanteile	2.110.956,081
Thesaurierungsanteile	89.124,654
Gesamt umlaufende Anteile per 30.11.2022	2.200.080,735

Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten Rechnungsjahre in EUR:

Datum	Fonds- vermögen gesamt	Errechneter Wert je Ausschüttungs- anteil	Ausschüttung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
14.09.19	244.827.153,03	64,82	1,3000	3.396.063	8,26
14.09.20	231.043.724,33	62,62	1,1000	3.458.222	-1,42
30.11.20	233.635.058,34	62,57	0,0951	3.517.353	-
30.11.21	214.583.552,62	59,22	0,9500	3.514.407,500	-5,21
30.11.22	96.432.513,44 ¹⁾	47,05 ²⁾	0,0000	2.110.956,081	-19,23 ³⁾

Datum	Errechneter Wert je anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag	Auszahlung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
14.09.19	121,07	2,32	0,7517	203.940	8,25
14.09.20	118,57	1,65	0,5964	122.284	-1,46
30.11.20	119,96	0,66	0,1821	113.052	-
30.11.21	113,55	-0,41	0,0000	56.869,659	-5,20
30.11.22	91,70 ²⁾	-9,28	0,0000	89.124,654	-19,24 ³⁾

Die Ausschüttung von EUR 0,0000 je Anteil wird ab Mittwoch, den 1. Februar 2023, gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 23 von der depotführenden Bank vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0000 einzubehalten bzw. die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,0000 zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR)
ohne Berücksichtigung eines Ausgabezuschlages bzw. Rücknahmeabschlages

	<u>2021/2022</u> in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000772397	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	59,22
Ausschüttung am 01.02.2022 von EUR 0,9500 je Anteil entspricht 0,016505 Anteilen	0,016505
Letzter veröffentlichter Rechenwert	47,05 ²⁾
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 57,56)	47,83 ²⁾
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-19,23% ³⁾
Nettoertrag pro Anteil	-11,39
	<u>2021/2022</u> in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000739255	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	113,55
KEST-Auszahlung am 26.01.2022 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000
Letzter veröffentlichter Rechenwert	91,70 ²⁾
Gesamtwert inkl. durch KEST-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 112,21)	91,70 ²⁾
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-19,24% ³⁾
Nettoertrag pro Anteil	-21,85

2. Fondsergebnis

		<u>2021/2022</u> in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	4.135.469,94	
Dividendenerträge	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	4.620,93	4.140.090,87
<hr/>		
Zinsaufwendungen	-17.728,29	-17.728,29
<hr/>		
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-1.367.045,13	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.142,10	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-350,82	
Wertpapierdepotgebühren	-16.155,47	
Depotbankgebühren	-30.378,76	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Garantiegebühren	0,00	

Fondsadministrationsgebühr	-151.893,91	
Gebühren für Nachhaltigkeit	0,00	
Sonstige Aufwendungen	-13.540,60	-1.585.506,79

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 2.536.855,79

Realisiertes Kursergebnis ⁴⁾

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	1.887.017,03	
derivate Instrumente	527.432,19	
Realisierte Kursgewinne gesamt		2.414.449,22

Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-17.693.965,82	
derivate Instrumente	-1.583.310,26	
Realisierte Kursverluste gesamt		-19.277.276,08

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -16.862.826,86

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -14.325.971,07

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ⁵⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses unrealisierte Gewinne	-1.568.206,27	
unrealisierte Verluste	-38.851.257,51	-40.419.463,78

Ergebnis des Rechnungsjahres⁶⁾ -54.745.434,85

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	3.379.624,47	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	-878.342,15	
Ertragsausgleich		2.501.282,32

Fondsergebnis gesamt -52.244.152,53

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2021/2022 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres⁷⁾		214.583.552,62
Ausschüttung am 01.02.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000772397)		-3.338.611,00
KESSt-Auszahlung am 26.01.2022 für Thesaurierungsanteil AT0000739255)		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	4.017.597,75	
Rücknahme von Anteilen	-64.084.591,08	
Ertragsausgleich	-2.501.282,32	-62.568.275,65
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		-52.244.152,53
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres⁸⁾		96.432.513,44

4. Verwendungsrechnung

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	-11.824.688,75
Ausschüttung (EUR 0,0000 x 2.110.956,081)	-0,00
Auszahlung (EUR 0,0000 x 89.124,654)	-0,00
Übertrag	-11.824.688,75

- 1) Dieser Wert beinhaltet nur den handelbaren Teil des Fondsvermögens. Für den nicht handelbaren Teil wurde als Hilfsgröße 0,00 angegeben.
- 2) Letzter veröffentlichter Rechenwert vom 12.09.2022. Für das Rechnungsjahresende konnte aufgrund für den Fonds geschlossener Börsen und der als Folge des Krieges in der Ukraine verhängten Sanktionen keine Bewertung des Fondsvermögens durchgeführt werden. Die Preisveröffentlichung sowie die Ausgabe und die Rücknahme von Anteilscheinen des Fonds wurden daher mit 13.09.2022 ausgesetzt.
- 3) Die Wertentwicklung bezieht sich nicht auf das Rechnungsjahr, sondern auf den Zeitraum von Beginn des Rechnungsjahres bis zum 13. September 2022.
- 4) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rumpfrechnungsjahr
- 5) Ergebnis aus handelbaren (liquiden) und für den Fonds nicht handelbaren (illiquiden) Wertpapieren (davon liquide Wertpapiere EUR -11.134.797,11
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 1.304,27 EUR
- 7) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 3.514.407,500 Ausschüttungsanteile und 56.869,659 Thesaurierungsanteile
- 8) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 2.110.956,081 Ausschüttungsanteile und 89.124,654 Thesaurierungsanteile

Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, welcher bei der letzten Preisberechnung vor dem Stichtag verwendet wurde.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnung des Gesamtrisikos

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps

Wertpapierleihegeschäfte im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden im Rechnungsjahr nicht eingesetzt.

Pensionsgeschäfte im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Total Return Swaps wurden deshalb nicht eingesetzt.

Vergütungspolitik gem. Anlage I zu Art 2 InvFG Schema B*

Gesamtsumme Vergütungen der Mitarbeiter der VWG für das abgelaufene Geschäftsjahr	7.237.497,71			
Feste Bestandteile	6.040.289,85			
Variable Bestandteile	1.197.207,86			
Zahl der Mitarbeiter/Begünstigten	35,25 (VZÄ)			
Performance fees/carried interest	derzeit n/a			
Gesamtsumme Vergütungen aufgliedert nach den Mitarbeiterkategorien für das abgelaufene Geschäftsjahr				Sonstige Risikoträger, die in dieselbe Einkommensstufe wie GL und Risikoträger fallen
	Geschäftsleiter	Risikoträger	Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	
Vergütungsangaben gem. InvFG	**	4.376.860,81	373.328,97	n/a
	Führungskräfte	Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt		
Vergütungsangaben gem. AIFMG	1.365.984,42	1.878.026,99		
Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet wurden	Es besteht kein direkter Konnex zwischen Vergütung der Mitarbeiter der KAG und den aus dem Fonds lukrierten Verwaltungsgebühren. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, für die Berechnung der variablen Vergütung können mittelbar die Kennzahlen der verwalteten Fonds einfließen.			
Ergebnis der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 genannten Überprüfungen, einschließlich aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten	Die Vergütungsgrundsätze wurden seitens des Aufsichtsrats vollumfänglich genehmigt und für die VWG festgelegt. Im Zuge der unabhängigen Überprüfung im Oktober 2022 wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.			
wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik	Im Rahmen der ab dem Geschäftsjahr 2021 gültigen Vergütungspolitik wurden im Zuge der Anpassung an die erweiterte Konzession der Gesellschaft wesentliche Änderungen vorgenommen, die insbesondere die Einstufung der Komplexität der Gesellschaft betrafen und den durch die Vergütungspolitik erfassten Personenkreis erweiterten.			

* Die Anforderungen der Z 5 und 6 des § 20 Abs 2 AIFMG sind von den vorliegenden Angaben mitumfasst.

** Da diese Kategorie weniger als 3 Personen umfasst, wurden aus Gesichtspunkten des Datenschutzes und der analogen Anwendung des §242 Abs. 4 UGB die betroffenen Personen unter dem Bereich Risikoträger erfasst.
Die quantitativen Angaben beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2022 für das Geschäftsjahr 2021. Die vorliegenden Angaben beziehen sich auf die gesamte Verwaltungsgesellschaft. Detailliertere Informationen zur Vergütungspolitik der KAG entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Dokument unter www.allianzinvest.at

Vermögensaufstellung für den Allianz Invest Osteuropa Rentenfonds per 30. November 2022

Fondsvermögen einschliesslich Veränderungen und aufgelöste Positionen									
ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ANLEIHEN									
ANLEIHEN EURO									
XS2434895558	2,1250	ROMANI 2 1/8 03/07/28	EUR	1.800.000	1.800.000		83,378000	1.500.804,00	1,56
XS2471549654	2,8750	CROATI 2 7/8 04/22/32	EUR	2.000.000	2.000.000		93,834000	1.876.680,00	1,95
XS2536817211	4,1250	BGARIA 4 1/8 09/23/29	EUR	2.700.000	2.700.000		100,039000	2.701.053,00	2,80
ANLEIHEN UNGARISCHE FORINT									
HU0000405550	4,7500	HGB 4 3/4 11/24/32	HUF	500.000.000	1.580.000.000	1.080.000.000	77,532000	954.992,24	0,99
ANLEIHEN TSCHECHISCHE KRONEN									
CZ0001006431	3,5000	CZGB 3 1/2 05/30/35	CZK	50.000.000	50.000.000		89,217000	1.831.820,80	1,90
SUMME NEUEMISSION								8.865.350,04	9,19
ANLEIHEN									
ANLEIHEN EURO									
AT0000A2VCV4	1,2500	ERSHUN 1 1/4 02/04/26	EUR	1.500.000	2.000.000	500.000	88,670000	1.330.050,00	1,38
XS1313004928	3,8750	ROMANI 3 7/8 10/29/35	EUR	2.000.000		1.000.000	75,864000	1.517.280,00	1,57
XS1420357318	2,8750	ROMANI 2 7/8 05/26/28	EUR	2.000.000			86,587000	1.731.740,00	1,80
XS1599193403	2,3750	ROMANI 2 3/8 04/19/27	EUR	2.500.000		1.000.000	91,013000	2.275.325,00	2,36
XS1709328899	1,6250	BGOSK 1 5/8 04/30/28	EUR	1.500.000		500.000	86,256000	1.293.840,00	1,34
XS1744744191	2,7500	MACEDO 2 3/4 01/18/25	EUR	1.000.000			94,093000	940.930,00	0,98
XS1843434876	1,1250	CROATI 1 1/8 06/19/29	EUR	2.500.000	1.000.000		86,781000	2.169.525,00	2,25
XS1892127470	4,1250	ROMANI 4 1/8 03/11/39	EUR	2.000.000		1.000.000	73,277000	1.465.540,00	1,52
XS1892141620	2,8750	ROMANI 2 7/8 03/11/29	EUR	2.000.000			83,404000	1.668.080,00	1,73
XS1934867547	2,0000	ROMANI 2 12/08/26	EUR	2.700.000			90,363000	2.439.801,00	2,53
XS1968706876	4,6250	ROMANI 4 5/8 04/03/49	EUR	2.500.000		2.000.000	75,348000	1.883.700,00	1,95
XS1970549561	3,5000	ROMANI 3 1/2 04/03/34	EUR	3.000.000			74,392000	2.231.760,00	2,31
XS1991190361	1,5000	CESDRA 1 1/2 05/23/26	EUR	500.000		1.000.000	89,554000	447.770,00	0,46
XS2015296465	1,5000	SERBIA 1 1/2 06/26/29	EUR	1.000.000		4.500.000	75,476000	754.760,00	0,78
XS2027596530	2,1240	ROMANI 2.124 07/16/31	EUR	1.000.000			72,808000	728.080,00	0,76
XS2178857285	2,7500	ROMANI 2 3/4 02/26/26	EUR	2.500.000			94,911000	2.372.775,00	2,46
XS2178857954	3,6240	ROMANI 3.624 05/26/30	EUR	3.000.000	1.300.000	2.000.000	84,400000	2.532.000,00	2,63
XS2309433899	1,7500	CROATI 1 3/4 03/04/41	EUR	1.500.000			72,868000	1.093.020,00	1,13
XS2310118893	1,6250	MACEDO 1 5/8 03/10/28	EUR	1.000.000			80,391000	803.910,00	0,83
XS2348241048	1,0000	RABKAS 1 06/09/28	EUR	2.000.000			78,555000	1.571.100,00	1,63
XS2388561677	1,0000	SERBIA 1 09/23/28	EUR	1.000.000			75,447000	754.470,00	0,78
XS2388562139	2,0500	SERBIA 2.05 09/23/36	EUR	500.000			60,869000	304.345,00	0,32

ANLEIHEN US DOLLAR

US900123CP36	5,1250	TURKEY 5 1/8 02/17/28	USD	1.000.000			86,316000	835.585,67	0,87
XS2069992258	3,3750	GMKNRM 3 3/8 10/28/24	USD	800.000			63,923000	495.047,43	0,51

ANLEIHEN POLNISCHE ZLOTY

PL0000111498	2,7500	POLGB 2 3/4 10/25/29	PLN	30.000.000	40.000.000	10.000.000	78,777000	5.053.695,15	5,24
PL0000112736	1,2500	POLGB 1 1/4 10/25/30	PLN	25.000.000	50.000.000	25.000.000	67,310000	3.598.387,65	3,73
PL0000113460	0,2500	POLGB 0 1/4 10/25/26	PLN	25.000.000	25.000.000		77,414000	4.138.546,75	4,29
XS1492818866	2,7500	EIB 2 3/4 08/25/26	PLN	20.000.000			83,982000	3.591.737,23	3,72

ANLEIHEN UNGARISCHE FORINT

HU0000403118	3,0000	HGB 3 10/27/27	HUF	500.000.000			78,068000	961.594,36	1,00
HU0000403555	3,0000	HGB 3 10/27/38	HUF	1.000.000.000	500.000.000	500.000.000	56,983000	1.403.764,20	1,46
HU0000403696	3,0000	HGB 3 08/21/30	HUF	500.000.000			71,578000	881.654,47	0,91
HU0000404611	1,5000	HGB 1 1/2 04/22/26	HUF	500.000.000	500.000.000		78,768000	970.216,54	1,01

ANLEIHEN TSCHECHISCHE KRONEN

CZ0001006076	0,0500	CZGB 0.05 11/29/29	CZK	50.000.000	50.000.000		72,507000	1.488.727,83	1,54
--------------	--------	--------------------	-----	------------	------------	--	-----------	--------------	------

GELDMARKTPAPIERE**GELDMARKTPAPIERE US DOLLAR**

XS1589324075	4,1000	GMKNRM 4.1 04/11/23	USD	2.000.000			60,418000	1.169.757,99	1,21
--------------	--------	---------------------	-----	-----------	--	--	-----------	--------------	------

GELDMARKTPAPIERE POLNISCHE ZLOTY

PL0000112900	0,0000	POLGB 0 04/25/23	PLN	25.000.000	25.000.000		97,542000	5.214.588,14	5,41
--------------	--------	------------------	-----	------------	------------	--	-----------	--------------	------

GELDMARKTPAPIERE UNGARISCHE FORINT

HU0000404157	11,5600	HGB Float 04/22/27	HUF	1.400.000.000	400.000.000	1.000.000.000	100,934000	3.481.082,95	3,61
--------------	---------	--------------------	-----	---------------	-------------	---------------	------------	--------------	------

SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE**65.594.187,36 68,02****ANLEIHEN****ANLEIHEN EURO**

XS1428088626	3,0000	CROATI 3 03/20/27	EUR	2.000.000		2.000.000	100,429000	2.008.580,00	2,08
XS1877938404	3,5000	ALBANI 3 1/2 10/09/25	EUR	1.500.000		500.000	92,902000	1.393.530,00	1,45
XS2050933899	0,6000	KAZAKS 0.6 09/30/26	EUR	500.000		2.000.000	87,991000	439.955,00	0,46
XS2161992511	1,6250	REPHUN 1 5/8 04/28/32	EUR	1.000.000			73,084000	730.840,00	0,76
XS2170186923	3,1250	SERBIA 3 1/8 05/15/27	EUR	1.500.000			88,489000	1.327.335,00	1,38
XS2181690665	3,6750	MACEDO 3.675 06/03/26	EUR	700.000			93,388000	653.716,00	0,68
XS2190201983	1,5000	CROATI 1 1/2 06/17/31	EUR	3.000.000			85,023000	2.550.690,00	2,65

GELDMARKTPAPIERE**GELDMARKTPAPIERE TSCHECHISCHE KRONEN**

CZ0001004105	7,2100	CZGB Float 11/19/27	CZK	50.000.000	100.000.000	50.000.000	99,525000	2.043.466,66	2,12
--------------	--------	---------------------	-----	------------	-------------	------------	-----------	--------------	------

SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE**11.148.112,66 11,56**

ANLEIHEN EURO								
XS1843437036	2,2000	RURAIL 2.2 05/23/27	EUR	2.702.000	0,000000	0,00	0,00	
RU000A102CK5	1,1250	RUSSIA 1 1/8 11/20/27	EUR	8.000.000	0,000000	0,00	0,00	
RU000A102CL3	1,8500	RUSSIA 1.85 11/20/32	EUR	3.000.000	0,000000	0,00	0,00	
XS2281299763	3,1000	CRBKMO 3.1 01/21/26	EUR	1.000.000	0,000000	0,00	0,00	
ANLEIHEN US DOLLAR								
RU000A0JWHA4	4,7500	RUSSIA 4 3/4 05/27/26	USD	1.000.000	0,000000	0,00	0,00	
XS0971721963	5,8750	RUSSIA 5 7/8 09/16/43	USD	1.000.000	0,000000	0,00	0,00	
XS1577953174	4,0000	NLMKRU 4 09/21/24	USD	700.000	0,000000	0,00	0,00	
ANLEIHEN RUSSISCHE RUBEL								
XS2082937967	6,8000	HYDRRM 6.8 11/25/24	RUB	100.000.000	0,000000	0,00	0,00	
XS2318748956	7,4500	RURAIL 7.45 09/18/28	RUB	50.000.000	0,000000	0,00	0,00	
GELDMARKTPAPIERE EURO								
XS1521039054	3,1250	GAZPRU 3 1/8 11/17/23	EUR	3.750.000	0,000000	0,00	0,00	
GELDMARKTPAPIERE US DOLLAR								
XS1752568144	3,9490	PHORRU 3.949 04/24/23	USD	1.500.000	0,000000	0,00	0,00	
ANLEIHEN RUSSISCHE RUBEL								
XS1701384494	7,9000	RURAIL 7.9 10/19/24	RUB	200.000.000	0,000000	0,00	0,00	
GELDMARKTPAPIERE RUSSISCHE RUBEL								
RU000A0JU4L3	7,0000	RFLB 7 08/16/23	RUB	230.000.000	0,000000	0,00	0,00	
SUMME DER SEIT 13. SEPTEMBER 2022 NICHT HANDELBAREN WERTPAPIERE (illiquide) 1)						0,00	0,00	
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN						85.607.650,06	88,77	
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben						6.127.921,17	6,35	
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
PLN						2.142.601,42	2,22	
HUF						283.415,37	0,29	
CZK						178.167,76	0,18	
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD						1.059.413,10	1,10	
SUMME BANKGUTHABEN						9.791.518,82	9,10	

ABGRENZUNGEN

ZINSENANSPRÜCHE	1.033.344,56	1,07
-----------------	--------------	------

SUMME ABGRENZUNGEN

1.033.344,56	1,07
---------------------	-------------

SUMME Fondsvermögen

96.432.513,44 ²⁾	100,00
------------------------------------	---------------

UMLAUFENDE ANTEILE 10012T01 Allianz Invest Osteuropa Rentenfonds (A)
UMLAUFENDE ANTEILE 10012T02 Allianz Invest Osteuropa Rentenfonds (T)

STUECK	2.110.956,081
STUECK	89.124,654

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

VERMÖGENSWERTE IN FREMDER WÄHRUNG ZU DEN DEISEN/UMRECHNUNGSKURSEN DER LETZTEN PREISBERECHNUNG VOR DEM STICHTAG:

WÄHRUNG		EINHEIT in EUR	KURS
Tschechische Kronen	CZK	1 = EUR	24,352000
Euro	EUR	1 = EUR	1,000000
Ungarische Forint	HUF	1 = EUR	405,930000
Polnische Zloty	PLN	1 = EUR	4,676400
Russische Rubel	RUB	1 = EUR	63,296700
US Dollar	USD	1 = EUR	1,033000

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
ANLEIHEN TSCHECHISCHE KRONEN					
CZ0001001945	4,7000 CZGB 4.7 09/12/22	CZK	0		49.000.000
CZ0001003123	6,4200 CZGB Float 04/18/23	CZK	0	50.000.000	50.000.000
CZ0001004600	0,4500 CZGB 0.45 10/25/23	CZK	0		20.000.000
CZ0001005029	0,0000 CZGB 0 02/24/22	CZK	0	30.000.000	100.000.000
CZ0001006233	1,7500 CZGB 1 3/4 06/23/32	CZK	0	50.000.000	50.000.000
XS1529936335	1,2500 CETIN 1 1/4 12/06/23	CZK	0		3.000.000
XS2193733842	8,4600 CZGRID Float 07/22/26	CZK	0		3.000.000
ANLEIHEN EURO					
AT0000A2NW83	0,0000 RAGB 0 02/20/31	EUR	0	500.000	500.000
SK4000018925	0,5000 TATSK 0 1/2 04/23/28	EUR	0		1.000.000
XS0943724962	3,1250 PRAGUE 3 1/8 07/03/23	EUR	0		450.000
XS1057340009	4,1250 TURKEY 4 1/8 04/11/23	EUR	0		3.000.000
XS1117298916	3,0000 CROATI 3 03/11/25	EUR	0	2.000.000	2.000.000
XS1118586244	3,6250 ATRSAV 3 5/8 10/17/22	EUR	0		500.000
XS1429673327	2,5000 PKNPW 2 1/2 06/07/23	EUR	0		1.000.000

XS1646530565	2,0000	LIEENE 2 07/14/27	EUR	0	1.000.000
XS1696445516	1,7500	REPHUN 1 3/4 10/10/27	EUR	0	1.200.000
XS1782806357	1,7500	ZAPAEEN 1 3/4 03/02/28	EUR	0	1.000.000
XS1876097715	1,0580	MBKPW 1.058 09/05/22	EUR	0	2.500.000
XS1935128956	2,6250	IIAAV 2 5/8 01/27/23	EUR	0	300.000
XS2010030752	1,3750	MAGYAR 1 3/8 06/24/25	EUR	0	2.000.000
XS2010033343	4,3750	UKRAIN 4 3/8 01/27/32	EUR	0	900.000
XS2015264778	6,7500	UKRAIN 6 3/4 06/20/28	EUR	0	1.500.000
XS2050933626	1,5000	KAZAKS 1 1/2 09/30/34	EUR	0	1.000.000
XS2050982755	2,5500	MONTEN 2.55 10/03/29	EUR	0	3.000.000
XS2062490649	2,0450	ENAPHO 2.045 10/09/28	EUR	0	1.000.000
XS2069407786	1,6250	CPIPGR 1 5/8 04/23/27	EUR	0	1.000.000
XS2168038847	0,7500	LITHUN 0 3/4 05/06/30	EUR	0	2.000.000
XS2232045463	1,5000	MOLHB 1 1/2 10/08/27	EUR	0	500.000
XS2259191273	0,5000	REPHUN 0 1/2 11/18/30	EUR	0	3.000.000
XS2259191430	1,5000	REPHUN 1 1/2 11/17/50	EUR	0	100.000
XS2290544068	1,5000	CPIPGR 1 1/2 01/27/31	EUR	0	500.000
XS2309428113	1,1250	CROATI 1 1/8 03/04/33	EUR	0	1.500.000
XS2386583145	0,1250	REPHUN 0 1/8 09/21/28	EUR	0	1.000.000
XS2388876232	0,9660	MBKPW 0.966 09/21/27	EUR	0	1.100.000
ANLEIHEN UNGARISCHE FORINT					
HU0000402524	7,0000	HGB 7 06/24/22	HUF	0	600.000.000
HU0000402748	5,5000	HGB 5 1/2 06/24/25	HUF	0	300.000.000
HU0000403266	1,7500	HGB 1 3/4 10/26/22	HUF	0	500.000.000
HU0000403456	6,6000	HGB Float 07/26/23	HUF	0	500.000.000
ANLEIHEN POLNISCHE ZLOTY					
PL0000107611	2,7500	POLGB 2 3/4 04/25/28	PLN	0	20.000.000
PL0000108817	0,2500	POLGB Float 01/25/26	PLN	0	20.000.000
PL0000109427	2,5000	POLGB 2 1/2 07/25/27	PLN	0	17.000.000
PL0000110151	2,5000	POLGB 2 1/2 01/25/23	PLN	0	10.000.000
PL0000110383	7,5600	POLGB Float 05/25/28	PLN	0	39.000.000
PLPKOHP00132	7,6300	PKOBHB Float 09/30/24	PLN	0	8.000.000
XS1622379698	3,0000	EIB 3 05/24/24	PLN	0	10.000.000
PL0000112165	0,0000	POLGB 0 07/25/22	PLN	0	25.000.000
ANLEIHEN RUSSISCHE RUBEL					
RU000A0JTL3	7,0000	RFLB 7 01/25/23	RUB	0	100.000.000
RU000A0JTK38	7,0500	RFLB 7.05 01/19/28	RUB	0	300.000.000
ANLEIHEN US DOLLAR					
XS0304274599	6,6560	LUKOIL 6.656 06/07/22	USD	0	700.000
XS0805570354	4,9500	GAZPRU 4.95 07/19/22	USD	0	700.000
XS1298711729	5,7500	TCELLT 5 3/4 10/15/25	USD	0	750.000
XS1682544157	4,3750	KZTGKZ 4 3/8 09/26/27	USD	0	1.500.000
XS1684378208	4,2500	EXCRTU 4 1/4 09/18/22	USD	0	1.000.000
XS1760780731	5,7500	VAKBN 5 3/4 01/30/23	USD	0	2.000.000
XS1807299174	4,7500	KZOKZ 4 3/4 04/24/25	USD	0	2.000.000
XS1953915136	5,3750	UZBEK 5 3/8 02/20/29	USD	0	1.000.000

DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO

DTG003402	Devisentermingeschäft US Dollar	Euro	18.02.22	EUR	0		13.230.942
DTG004005	Devisentermingeschäft US Dollar	Euro	18.02.22	EUR	0	13.167.828	13.167.828
DTG004006	Devisentermingeschäft US Dollar	Euro	18.05.22	EUR	0	13.130.312	13.130.312
DTG004217	Devisentermingeschäft US Dollar	Euro	18.05.22	EUR	0	4.471.364	4.471.364
DTG004222	Devisentermingeschäft US Dollar	Euro	18.05.22	EUR	0	1.814.094	1.814.094
DTG005412	Devisentermingeschäft US Dollar	Euro	18.05.22	EUR	0	7.633.588	7.633.588
DTG005413	Devisentermingeschäft US Dollar	Euro	16.09.22	EUR	0	7.579.099	7.579.099
DTG005604	Devisentermingeschäft US Dollar	Euro	16.09.22	EUR	0	2.931.485	2.931.485
DTG005907	Devisentermingeschäft US Dollar	Euro	16.09.22	EUR	0	1.953.310	1.953.310
DTG006207	Devisentermingeschäft US Dollar	Euro	16.09.22	EUR	0	3.024.562	3.024.562

DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR

DTG003402	Devisentermingeschäft US Dollar	Euro	18.02.22	USD	0	15.000.000	
DTG004005	Devisentermingeschäft US Dollar	Euro	18.02.22	USD	0	15.000.000	15.000.000
DTG004006	Devisentermingeschäft US Dollar	Euro	18.05.22	USD	0	15.000.000	15.000.000
DTG004217	Devisentermingeschäft US Dollar	Euro	18.05.22	USD	0	5.000.000	5.000.000
DTG004222	Devisentermingeschäft US Dollar	Euro	18.05.22	USD	0	2.000.000	2.000.000
DTG005412	Devisentermingeschäft US Dollar	Euro	18.05.22	USD	0	8.000.000	8.000.000
DTG005413	Devisentermingeschäft US Dollar	Euro	16.09.22	USD	0	8.000.000	8.000.000
DTG005604	Devisentermingeschäft US Dollar	Euro	16.09.22	USD	0	3.000.000	3.000.000
DTG005907	Devisentermingeschäft US Dollar	Euro	16.09.22	USD	0	2.000.000	2.000.000
DTG006207	Devisentermingeschäft US Dollar	Euro	16.09.22	USD	0	3.000.000	3.000.000

1) Sind als Folge der wegen des Krieges in der Ukraine verhängte Sanktionen nicht handelbar (illiquid). Der hier mit Null angegebene Kurswert ist lediglich eine Hilfsgröße. Diese Hilfsgröße stellt keine offizielle Bewertung dar, weshalb ein Rechenwert für die Anteile am Fonds nicht ermittelt werden kann.

2) Dieser Wert beinhaltet nur den bewertbaren Teil des Fondsvermögens. Für den nicht bewertbaren Teil wurde als Hilfsgröße 0,00 angegeben

Wien, am 16. März 2023

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Mag. Sonja König
Geschäftsführerin

Mag. Andreas Witzani
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten

Allianz Invest Osteuropa Rentenfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhaltes

Wir verweisen bezüglich der Behandlung und Bewertung der Wertpapiere russischer Emittenten auf die Darstellungen im Rechenschaftsbericht. Aufgrund der für ausländische Investoren geschlossenen Börsen und der als Folge des Krieges in der Ukraine verhängten Sanktionen sind diese Wertpapiere nicht veräußerbar und wurden zum Berichtsstichtag im Fondsvermögen mit EUR 0,00 angesetzt. Die Ausgabe und Rücknahme der Fonds-Anteilscheine waren vom 25. Februar 2022 bis 21. März 2022 sowie seit 13. September 2022 ausgesetzt. Der Fonds befindet sich seit 1. Dezember 2022 in Abwicklung. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch

nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien, am 16. März 2023

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung des Allianz Invest Osteuropa Rentenfonds (A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).

Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at.

Allianz Invest Osteuropa Rentenfonds (A) ISIN: AT0000772397 Rechnungsjahr: 01.12.2021 - 30.11.2022 Zuflussdatum: 01.02.2023	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,9500	0,9500	0,9500	0,9500	0,9500	0,9500
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KEST II (gesamt) davon KEST III (auf Substanzgewinne)	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber: KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Allianz Invest Osteuropa Rentenfonds (T) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).

Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at.

Allianz Invest Osteuropa Rentenfonds (T) ISIN: AT0000739255 Rechnungsjahr: 01.12.2021 - 30.11.2022 Zuflussdatum: 01.02.2023	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) 7)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) 7) davon KEST II (gesamt) davon KEST III (auf Substanzgewinne)	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Allgemeines zur Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Gesellschaft	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien Tel: 01/ 505 54 80; Fax: 01/ 505 54 81
Gründung	29. April 1991
Gesellschafter	Allianz Elementar Versicherungs AG
Aufsichtsrat	Mag. Rémi Vrignaud, Vorsitzender Dr. Kay Müller, stellvertretender Vorsitzender Mag. Susanne Althaler Wolfgang Jerabek (Mitarbeitervertreter) Mag. Daniel Planer (Mitarbeitervertreter)
Geschäftsführung	Mag. Sonja König Mag. Andreas Witzani
Prokuristen	Mag. Doris Kals (bis 30.09.2022) Mag. Anton Kuzmanoski Mag. Jan Fellmayer Mag. Ivo Kreuzeder, LL.M. Michael Kocher Mag. Markus Reidlinger
Staatskommissär Staatskommissärstellvertreter	MMag. Paul Schieder Mag. Christoph Kreutler
Prüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Depotbank	Erste Group Bank AG

Angaben gem. VO (EU) 2019/2088/ VO (EU) 2020/852

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Allianz Invest Osteuropa Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus für gemeinsame Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Allianz Invest Osteuropa Rentenfonds werden überwiegend, d.h. **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens fest verzinsten Anleihen und sonstige verbrieftete Schuldtitel, die von Staaten und sonstigen Emittenten aus Zentral- und Osteuropa begeben wurden, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 40 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Dezember bis zum 30. November.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. Februar des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01. Februar der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01. Februar der gema InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01. Februar des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von **2 vH** des Fondsvermogens, die auf Basis des taglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergutung wird dem Fondsvermogen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die abwickelnde Stelle eine Vergutung von **0,5 vH** des Fondsvermogens, **mindestens jedoch EUR 1.850,-**.

Nahere Angaben und Erlauterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|-------------|----------------------------------|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
|------|-------------|----------------------------------|

1 Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2 Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3 Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

Allianz Invest Osteuropa Rentenfonds

3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)